



## Näherbaurecht / Grenzbaurecht (entsprechendes unterstreichen)

Der / Die unterzeichnende Grundeigentümer/in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

der Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_

erteilt seinem Nachbarn die Zustimmung, um für nachfolgend beschriebenes Bauprojekt, den Abstand zur gemeinsamen March zu unterschreiten.

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

auf Parzellen Nr.: \_\_\_\_\_

Eigentümer / Bauherr: \_\_\_\_\_

Der Zustimmende nimmt zur Kenntnis, dass der Gebäudeabstand für eine spätere Erstellung von Bauten und Anlagen auf seinem Grundstück gegenüber den nachbarlichen Gebäulichkeiten nach Massgabe des Baugesetzes und allfälliger gemeindebaupolizeilicher Vorschriften allenfalls zu wahren ist.

Ort, Datum:

Unterschrift Grundeigentümer/in:

### Hinweise:

- Grundsätzlich wird in jedem Fall geraten, das Näherbaurecht noch zusätzlich grundbuchlich sicherzustellen. Die Baupolizeibehörde kann die Eintragung ins Grundbuch im Bauentscheid auch als Auflage verfügen. Die Kostenregelung ist in jedem Fall Sache der Privaten.
- Die Einräumung gegenseitiger Näherbaurechte ist in dieser Form nicht möglich. Für die Zustimmung zur Reduzierung des Grenzabstandes bedarf es immer eines konkreten Projekts/Baugesuches. Eine vorbehaltlose Blankozustimmungen auf Gegenseitigkeit ist mit vorliegendem Formular nicht möglich, unrechtmässig und gegenstandslos.

Das Unterschreiten des Grenzabstandes setzt neben dem Näherbaurecht allenfalls ein Ausnahmegesuch für das Unterschreiten des Gebäudeabstandes (öffentliches Recht) voraus. Das Beibringen des Näherbaurechts generiert nicht automatisch das Anrecht auf die Ausnahmerteilung für das Unterschreiten des Gebäudeabstandes.

### Abteilung Bau

Nyhartweg 1 | 3706 Leissigen | +41 (0)33 847 88 11  
gemeinde@leissigen.ch | www.leissigen.ch

